



# KFZ-VERSICHERUNGSWECHSEL:

## In 4 Schritten weg mit dem teuren Vertrag



### SCHRITT 1: ÜBERPRÜFEN SIE IHRE KÜNDIGUNGSFRIST

Meist (aber nicht immer!) endet die Kündigungsfrist am 30. November. Dieses Datum sollten sich Wechselinteressierte rot im Kalender anstreichen. Denn das Eingangsdatum der Kündigung zählt und nicht der Poststempel.

#### >>TIPP<< Sonderkündigungsrecht nutzen, wenn ...

- Der Versicherer den Grundbeitrag erhöht
- Sie Ihren Pkw verkaufen
- Sie Ihr Auto wechseln
- Sie einen Schadenfall hatten



### SCHRITT 2: SUCHEN SIE IHRE UNTERLAGEN ZUSAMMEN

- Versicherungsnummer
- Amtliches Kennzeichen (Nummernschild)

#### >>ACHTUNG<< bei Voll- und Teilkasko

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist obligatorisch, aber der Teil- oder Vollkaskoschutz ist freiwillig. Ihr neuer Versicherer hat das Recht, Ihren Antrag auf eine Teil- oder Vollkasko abzulehnen. Deshalb gilt: Erst auf die Versicherungsbestätigung des neuen Anbieters warten, bevor Sie Ihren alten Tarif kündigen.



### SCHRITT 3: FORMULIEREN SIE DIE KÜNDIGUNG

Ein formloser Brief reicht aus. Darin müssen Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Versicherungsnummer und Ihr Nummernschild aufgeführt sein. Darüber hinaus müssen Sie deutlich machen, welche Versicherung(en) für welches Fahrzeug gekündigt werden soll(en) und zu wann die Kündigung gewünscht ist. Auf einen Kündigungsgrund können Sie in dem Schreiben verzichten. Falls Sie jedoch von Ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, müssen Sie genau angeben, weshalb Sie kündigen möchten.

#### >>TIPP<< Lassen Sie sich eine Kündigungsbestätigung Ihrer alten Versicherung geben.



### SCHRITT 4: LEHNEN SIE SICH ZURÜCK & SPAREN SIE

Ihre neue Autoversicherung gibt alle notwendigen Informationen automatisch an die zuständige Behörde weiter. Genauer gesagt übermittelt sie Ihre elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Ohne diese Bescheinigung darf Ihr Auto nicht am Straßenverkehr teilnehmen.

#### >>TIPP<< Die KFZ-Versicherung belohnt Folgendes mit besonders günstigen Prämien:

- Bestimmte Berufsgruppen
- Eigenheimbesitzer
- Geringe Autonutzung
- Unterbringung in der Garage

Lassen Sie sich  
dazu beraten!

